



Amtsblatt der Stadt Kassel

30. November 2018
Nr. 056 / 2. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	519
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	520
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel	520
Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel	521
Bekanntmachungen	522
1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003	522
1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel vom 9. Juli 2007	524
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße, Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw.	526
Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Ersten Änderung vom 23. März 2015 (Zweite Änderung) vom 26. November 2018	527
Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsgesetz) vom 29. Oktober 2018.....	528
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	528
Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d).....	528

Meisterin / Meister im Garten- und Landschaftsbau oder eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d).....	530
Meisterin / Meister im Garten und Landschaftsbau bzw. eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d).....	531
Projektingenieurin / Projektingenieur (w/m/d)	532
Öffentliche Ausschreibungen	533
Ausschreibung (Offenes Verfahren) einer Bauleistung.....	533
Impressum	533

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App





Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Mittwoch, 5. Dezember 2018, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2019 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle

1.1 Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019

1.2 Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2019

1.3 Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019

1.4 Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019

1.5 Änderungsanträge von Fraktionen und Stadtverordneten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019

- 101.18.988 - *)

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 5 / 2018 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle

- 101.18.1095 -

3. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2018;

- Kenntnisnahme Liste Z-B / 2018 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle

- 101.18.1106 -

4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle

- 101.18.1109 -

5. Kulturkonzeption für die Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadträtin Susanne Völker

- 101.18.1110 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)

6. Grundschulkindbetreuung Grundschule Kirchditmold

Übernahme des Hortes durch das Jugendamt der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz

- 101.18.1120 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

7. Städtische Werke AG (STW)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union

Nordhessen Verwaltungs GmbH

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union

Nordhessen GmbH & Co. KG

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle

- 101.18.1123 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

8. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Verlängerung des Konsolidierungsvertrages

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1124 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

9. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen

Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen

vom 27. Mai 2013 in der Fassung der Zweiten

Änderung vom 9. Mai 2016 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1130 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

10. 14. Beteiligungsbericht 2015

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1131 -

11. Auswirkungen der Liniennetzreform

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.18.1030 -

12. Preiswerte Wohnungen bei der städtischen GWG

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Lutz Getzschmann

- 101.18.1098 -

13. Energiewende Charta Nordhessen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Ilker Sengül

- 101.18.1099 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)

14. Wirtschaftliche Ergebnisse des Vereins Umwelthaus e. V.

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Stefan Kortmann

- 101.18.1101 -

15. Verbilligte Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach

- 101.18.1117 -

gez. Petra Friedrich

Vorsitzende

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 6. Dezember 2018, 17.00 Uhr,

findet im Lesezimmer, Rathaus, die 25.

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung statt.

Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Dritten Änderung vom 16. November 2015 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz

- 101.18.1093 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

2. Grundschulkindbetreuung Grundschule Kirchditmold

Übernahme des Hortes durch das Jugendamt der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz

- 101.18.1120 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

3. Städtische Werke AG (STW)

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN
Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs
GmbH**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN
Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1123 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

4. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Verlängerung des Konsolidierungsvertrages

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1124 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

5. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27. Mai 2013 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 9. Mai 2016 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister

Christian Geselle

- 101.18.1130 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

6. Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Michael Werl

- 101.18.1043 -

7. Präventionsmaßnahmen gegen Trickbetrug

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Michael Werl

- 101.18.1105 -

gez. Stefan Kortmann

Vorsitzender

Bekanntmachungen

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,
im Folgenden Stadt genannt
und

der Landkreis Kassel, vertreten durch den
Kreisausschuss,
im Folgenden Landkreis genannt

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff des
Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
(KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl, I S. 307),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes
vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S 618) folgende

Öffentlich –rechtliche Vereinbarung zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz- Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003

Präambel

Auf der Basis der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung vom 29. Januar 2003 werden die
Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung in der
Stadt und im Landkreis in einer gemeinsamen
Behörde seit Jahren erfolgreich
wahrgenommen.

Die seinerzeit vorgenommene Verteilung des
Überschusses der Kfz-Zulassungsstellen ging
jedoch auf die damaligen Personalbestände und
jeweils vorhandenen Strukturen der Beteiligten
zurück. Da die auf den Landkreis entfallende
Anzahl der Zulassungsvorgänge die Zahl der
Vorgänge aus dem Stadtgebiet übersteigt,
begehrt der Landkreis nunmehr einen höheren
Anteil an dem Überschuss.

Andererseits hat die Stadt als Aufgabenträger
ein Interesse daran, bestimmte in die
Abrechnung aufzunehmende Aufwände
konkreter zu benennen und zu beziffern.

§ 1 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29. Januar 2003

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Aufwände und Erträge der Zulassungsstellen

- (1) Landkreis und Stadt teilen sich grundsätzlich alle für den Aufgabenbereich der Kraftfahrzeugzulassung entstehenden Aufwände und Erträge sowie Synergiegewinne. Hierzu zählen insbesondere alle Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Zulassungsstellen sowie die Aufwände für die Erstinformation und Publikumssteuerung durch das Servicecenter der Stadt für maximal zwei Vollzeitäquivalente. Die Stadt erstattet dem Landkreis für die Nutzung der Räume der Zulassungsstellen Hofgeismar und Wolfhagen zusammen pauschal 13.000 Euro pro Jahr als kalkulatorische Miete inklusive Nebenkosten.
- (2) Die Überschüsse werden mit 50% für die Stadt und 50% für den Landkreis aufgeteilt. Abschlagszahlungen der Stadt an den Landkreis erfolgen zum 30. Juni und 30. September des Jahres im Umfang von je 40% der Überschussbeteiligung des Vorjahres.
- (3) Die Spitzabrechnung erfolgt unverzüglich nach dem Jahresabschluss, grundsätzlich spätestens bis 31. Mai des Folgejahres. Hierbei werden grundsätzlich alle Aufwände und Erträge spitz abgerechnet. IT- und Gemeinkosten sowie Versorgungs- und Beihilfeanteile werden entsprechend der Werte des jeweils aktuellen Berichts der

Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes pauschaliert berücksichtigt. Eine pauschale Abrechnung nach dem jeweiligen KGSt-Bericht erfolgt außerdem für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Servicecenters nach Abs. 1 Satz 2. Für die Nutzung der Räume der Zulassungsstelle in Kassel (Eigentum der Stadt) werden pauschal 39.000 Euro pro Jahr als kalkulatorische Miete angesetzt. Die Nebenkosten werden nach Satz 1 abgerechnet.

- (4) Investitionen und Ersatzbeschaffungen für Technik- und Büroausstattung – nicht jedoch Grundstücke und Gebäude – werden von Stadt und Landkreis je zur Hälfte getragen. Sie sind vorher mit dem Landkreis abzustimmen, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € übersteigen. In diesen Fällen ist die Abstimmung mit dem Landkreis bis zum 30. April für das Folgejahr vorzunehmen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Investition nach Satz 2 unumgänglich sein, kann diese in Absprache mit dem Landkreis durchgeführt werden. Hierbei sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Im Übrigen ist der Landkreis unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens bei Rechnungseingang durch die Stadt zu informieren.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7 Zentrale Dienste, Außendienst

- (1) Die vom Landkreis bisher in den Außenstellen Hofgeismar und Wolfhagen bereitgestellten zentralen Dienste (Kasse, Post- und Botendienst, Hausmeister- und Reinigungsdienst, Standleitungen) werden im erforderlichen Umfang weiterhin kostenfrei bereitgestellt.

- (2) Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, verpflichten sich die Beteiligten, diese Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stadt Kassel – Magistrat
Kassel, 09.09.2018

Als § 8 a wird neu eingefügt:

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

§ 8 a Mitwirkungsrechte

- (1) Die Auswahl des Leiters bzw. der Leiterin der Abteilung Zulassungsstellen erfolgt im Einvernehmen beider Beteiligter.
- (2) Beabsichtigt die Stadt, die Anzahl der Stellen in der gemeinsamen Kfz-Zulassungs-stelle dauerhaft zu verändern, ist der Landkreis vorher anzuhören.

gez. Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Landkreis Kassel – Kreisausschuss –
Kassel, 25.09.2018

gez. Uwe Schmidt
Landrat

gez. Andreas Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

§ 2 Fortbestand der bisherigen Regelungen

Die übrigen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29. Januar 2003 bleiben unverändert.

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel vom 9. Juli 2007

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, und

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tage wirksam.

der Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss,
im Folgenden Landkreis genannt

§ 4 Änderungen, Salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Vereinbarung

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 folgende

**Öffentlich –rechtliche Vereinbarung
zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung über die Vereinigung der
Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis
Kassel vom 9. Juli 2007**

Präambel

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Juli 2007 ist geregelt, dass über die Höhe des Budgets neu zu verhandeln ist, wenn die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit Hauptwohnsitz im Landkreisgebiet um mehr als 20 % steigt oder sinkt. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen übersteigen die Ausländerzahlen inzwischen diesen Anteil. Der in diesem Bereich entstandenen neuen Dynamik soll durch Umstellung der Abrechnung von festen Budgets auf eine Spitzabrechnung Rechnung getragen werden.

**§ 1 Änderung der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung vom 9. Juli 2007**

§ 5 der zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt gefasst:

§ 5 Aufwände und Erträge

- (5) Landkreis und Stadt teilen sich grundsätzlich alle für den Aufgabenbereich des Ausländerrechts entstehenden Aufwände und Erträge sowie Synergiegewinne nach Maßgabe von Absatz 2. Hierzu zählen auch die Aufwände für die Erstinformation und Publikumssteuerung durch das Servicecenter der Stadt für maximal zwei Vollzeitäquivalente. Nicht in der Abrechnung und den Abschlagszahlungen enthalten sind Aufwände für Abschiebungen sowie Aufwände und Erträge für Verpflichtungserklärungen für Besuchsaufenthalte.

- (6) Basis für diese Aufteilung ist der Jahresdurchschnitt der auf die jeweiligen Gebiete entfallenden Anzahl der Ausländer mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune (Durchschnittswert der Monatsmittel der in dem elektronischen Fachverfahren der Abteilung Zuwanderung und Integration geführten Fallzahlen).
- (7) Zwei Abschlagszahlungen des Landkreises an die Stadt erfolgen jeweils zum 30. Juni und 30. September in Höhe von je 40 % der für das Jahr bewilligten Haushaltsansätze der Abteilung und der Aufwände des Servicecenters nach Abs. 1 Satz 2 im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten.
- (8) Eine Spitzabrechnung durch die Stadt erfolgt unverzüglich nach dem Jahresabschluss. Sie soll grundsätzlich spätestens bis 31. Mai des Folgejahres dem Kreis vorliegen. Hierbei werden grundsätzlich alle Aufwände spitz abgerechnet. IT- und Gemeinkosten sowie Versorgungs- und Beihilfeanteile werden analog der Werte des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes pauschaliert berücksichtigt. Eine pauschale Abrechnung nach dem jeweiligen KGSt-Bericht erfolgt außerdem für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Servicecenters nach Abs. 1 Satz 2.

§ 2 Fortbestand der bisherigen Regelungen

Die übrigen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Juli 2007 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

§ 4 Änderungen, Salvatorische Klausel

- (3) Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (4) Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, verpflichten sich die Beteiligten, diese Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nah kommt.

Stadt Kassel – Magistrat –
Kassel, 09.09.2018

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

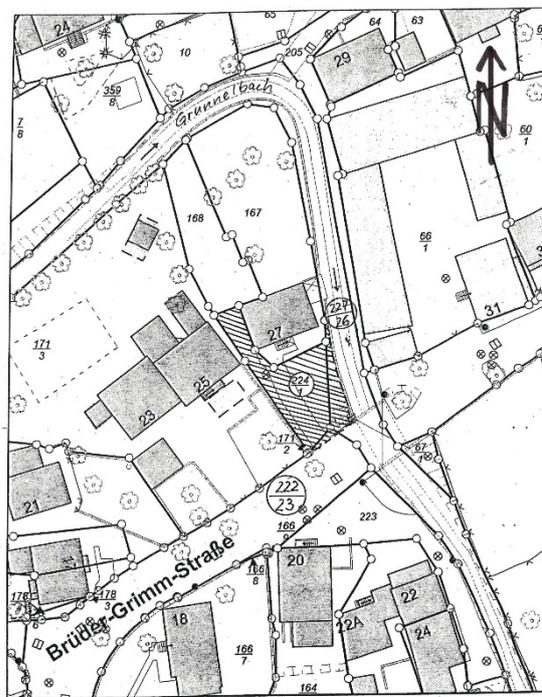
gez. Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Landkreis Kassel – Kreisausschuss –
Kassel, 25.09.2018

gez. Uwe Schmidt
Landrat

gez. Andreas Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße, Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw.



Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2018 soll die im oben abgebildeten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw., für jeglichen Verkehr eingezogen werden. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 in der Fassung vom 08.06.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt I Seite 166) angekündigt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr) im

Bauverwaltungsamt, Obere Königsstraße 3 – 5,
2. Obergeschoss, Zimmer VH-203, mündlich
oder schriftlich vorgebracht werden.

Stadt Kassel – der Magistrat –
- Bauverwaltungsamt -

**Ordnung zur Änderung der
Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014
in der Fassung der Ersten Änderung vom
23. März 2015 (Zweite Änderung) vom 26.
November 2018**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des
Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I
S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6
des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S.
3202), und § 16 der Verordnung zur
Übertragung von Ermächtigungen der
Landesregierung im Bereich der hessischen
Landesverwaltung (Delegationsverordnung)
vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt
geändert durch Verordnung vom 18. Mai 2018
(GVBl. S. 190), sowie aufgrund des
Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) vom 5. Juni
2015 (BGBl. I S. 898) hat die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
in ihrer Sitzung am 26. November 2018
folgende Ordnung zur Änderung der
Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der
Fassung der Ersten Änderung vom 23. März
2015 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 8 Satz 1 wird das Wort „ist“ gestrichen.

Artikel 2

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr
von
0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer ½
Stunde,
1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde,
1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½
Stunden,
2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden,

2,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 ½
Stunden,
3,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden,
4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden,
6,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 9 Stunden

an einem Parkscheinautomaten dieses
Bereiches für das Parken zu entrichten.“

Artikel 3

Nach § 8 werden folgende §§ 9 und 10
eingefügt:

„§ 9

Bei Nutzung elektronischer Einrichtungen oder
Vorrichtungen gemäß § 8, die eine
minutengenaue Abrechnung vorsehen und die
durch Kennzeichnung im jeweiligen Bereich
zugelassen sind, beträgt abweichend von den
§§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 die
Parkgebühr je Minute:

1. In der Parkgebührenzone Zentrum (§ 2 Abs.
3): 0,0333 Euro je angefangene Minute.
2. Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des
Rathauses einschließlich aller Parkdecks),
sofern die Flächen der Öffentlichkeit zur
Verfügung gestellt werden: 0,0333 Euro je
angefangene Minute.
3. In der Parkgebührenzone Zentrum II Bad
Wilhelmshöhe (§ 3 Abs. 2): 0,0333 Euro je
angefangene Minute.
4. Auf dem Willy-Brandt-Platz: 0,0333 Euro je
angefangene Minute.
5. In der Parkgebührenzone II (§ 6 Abs. 2)
a. bis zu 3 Stunden Parkdauer (Kurzparken):
0,0166 Euro je angefangene Minute
b. mehr als 3 Stunden bis zu 9 Stunden
Parkdauer (Langparken): 3,00 Euro für die
ersten drei Stunden zuzüglich 0,0083 Euro je
angefangene Minute.

Die rechnerische Gebühr wird immer auf den nächsten vollen Cent-Betrag aufgerundet. Es gilt die örtliche Höchstparkdauer.

§ 10

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31. Juli 2017 (BGBl. I S. 3090), gekennzeichnet sind, wird bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026.“

Artikel 4

Die bisherigen §§ 9 und 10 werden die §§ 11 und 12.

Artikel 5

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 27.11.2018

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung) vom 29. Oktober 2018

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und des § 81 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2018 folgende Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis

der Stadt Kassel (Informationsfreiheitsatzung) beschlossen:

§ 1 Informationsfreiheit

Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 ist für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Stadt Kassel anwendbar.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kassel, den 27.11.2018

gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d)

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands. Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d)

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungsanwältin / Rettungsanwält, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsanwältin / Rettungsanwält oder Notfallsanwältin / Notfallsanwält
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Angebot

Die Tätigkeit ist je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Tobias Winter, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 102, oder an Frau Nicole John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2018

Meisterin / Meister im Garten- und Landschaftsbau oder eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen.

Wir suchen zum 1. März 2019 für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Meisterin / einen Meister im Garten- und Landschaftsbau oder eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Organisieren der Arbeitsabläufe auf Grundlage eines Grünflächeninformationssystems
- Aufbauen und Weiterentwickeln einer elektronischen Betriebssteuerung
- Bearbeiten von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik
- Überwachen der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Durchführen von Sicherheitsunterweisungen

Ihr Profil

- Abschluss als Meisterin / Meister im Garten- und Landschaftsbau oder als Gartenbautechnikerin / Gartenbautechniker
- Umfangreiche Erfahrungen in der Grünflächenpflege
- Erfahrung im Führen von Personal

- Umfassende Kenntnisse der Bau- und Pflfetechniken des Garten- und Landschaftsbaus
- Gute Pflanzenkenntnisse und deren Verwendung im Stadtraum
- Umfangreiche Kenntnisse über den Einsatz von Maschinen und Geräten
- Kenntnisse über Werkstoffe und Baumaterialien
- Führerschein der Klasse B
- Kenntnisse in der Anwendung von GI-Systemen sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Kommunikations- und Innovationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Jörg Gerhold, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6200, oder Herrn Tom Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss: 16. Dezember 2018

Meisterin / Meister im Garten und Landschaftsbau bzw. eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Meisterin / einen Meister im Garten und Landschaftsbau bzw. eine Gartenbautechnikerin / einen Gartenbautechniker (w/m/d) für das Sachgebiet „Serviceleistungen, Werkstätten und Gärtnerei“.

Ihre Aufgaben

- Vergeben, Koordinieren, Überwachen und Abrechnen von Leistungen von Rahmenvertragsfirmen
- Überwachen der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Durchführen von Sicherheitsunterweisungen
- Beschaffen der Betriebsstoffe und –mittel
- Koordinieren und Überwachen der Wegekontrollen

Ihr Profil

- Abschluss als Meisterin / Meister im Garten- und Landschaftsbau oder als Gartenbautechnikerin / Gartenbautechniker
- Erfahrung im Erstellen von Leistungsverzeichnissen ist wünschenswert
- Erfahrung in der Personalführung und im Überwachen von Fremdfirmen sind von Vorteil
- Umfassende Kenntnisse der Bau- und Pflfetechniken des Garten- und Landschaftsbaus
- Gute Pflanzenkenntnisse und Kenntnisse über deren Verwendung im Stadtraum
- Umfangreiche Kenntnisse über den Einsatz von Maschinen und Geräten
- Kenntnisse über Werkstoffe und Baumaterialien
- Kenntnisse in der Anwendung von GI-Systemen sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Arbeitsorganisation, Kommunikations- und Innovationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter

<https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Jörg Gerhold, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6200, oder Herrn Tom Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss: 16. Dezember 2018

Projektingenieurin / Projektingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 ha städtischer Grünflächen.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Projektingenieurin / einen Projektingenieur (w/m/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Ihre Aufgaben

- Durchführen des Projektes „Qualitätsorientierte Ressourcenbemessung“

- Aufbauen eines digitalen Betriebssteuerungssystems zum Grünflächenmanagement
- Überarbeiten der Pflegeklasseneinteilung
- Optimieren der Steuerung der Grünflächenpflege
- Erarbeiten von Kennzahlen zur Darstellung von Pflegeaufwendungen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Landschaftsplanung oder des Landschaftsbaus und Grünflächenmanagement
- Kenntnisse in der Anwendung von GIS-Systemen
- Umfassende Kenntnisse im Aufbau von und im Umgang mit Datenbanken
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrung im Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen
- Arbeitsorganisation, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Zielorientierung und analytische Fähigkeiten
- Innovationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite <https://stadt-kassel.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Jörg Gerhold, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6200 oder Herrn Tom Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss: 16. Dezember 2018

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Offenes Verfahren) einer Bauleistung

Abbrucharbeiten Fassade Rathaus Karlsstraße

HAD-Nr.: 125/2688

Eröffnungstermin: 27.12.2018, 09:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
25.02.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de, Internet: www.amtsblatt.kassel.de

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

